



Zertifiziert ISO 9001:2008



AUFZUGBAU DRESDEN GMBH

Gewerbegebiet Dresden - Coschütz/Gittersee
Heilbronner Straße 16 * 01189 Dresden

Tel. +49 351 40 50 80
Fax. +49 351 40 50 840

**Aufzüge * Drucklufttechnik
Maschinenbau * Blechbearbeitung**

www.aufzugbau-dresden.de
info@aufzugbau-dresden.de

Allgemeine Lieferbedingungen der Aufzugbau Dresden GmbH

1. Gültigkeit

Für alle Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie für Lieferungen der Aufzugbau Dresden GmbH gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Sie sind Vertragsbestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen, mit uns abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen. Sie gelten insbesondere für Verkaufs-, Liefer- und Serviceverträge und für von uns in diesem Zusammenhang erbrachte Beratungsleistungen. Der Besteller erklärt sich durch die widerspruchslose Entgegennahme dieser Bedingungen, spätestens jedoch mit Empfang unserer Ware oder sonstiger Leistungen, mit der Geltung dieser Bedingungen – auch für etwaige Folgegeschäfte – einverstanden.

Mündliche Nachabreden, der Ausschluss, Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen sowie der auf dieser Basis abgeschlossenen Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch uns. Dies gilt auch für die Abbedingungen dieses Schriftformerfordernisses.

Der Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie uns in einem Bestätigungsschreiben oder auf andere Weise übermittelt werden. Auch die vorbehaltlose Lieferung von Waren und Leistungen sowie die Entgegennahme von Zahlungen unsererseits bedeutet kein Anerkenntnis abweichender Bestimmungen.

2. Angebot und Abschluss

- 2.1 Die in Prospekten, Anzeigen, unserer Webseite usw. enthaltenen Angebote sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hält sich die Aufzugbau Dresden GmbH für die Dauer von 6 Wochen ab dem Datum des Angebotes an individualisierte bzw. für den Kunden speziell ausgearbeitete Angebote gebunden.
- 2.3 An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftliche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung dürfen diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Lieferung und Lieferzeit

- 3.1 Nur die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit ist maßgebend.
- 3.2 Die Lieferzeit beginnt erst, wenn alle technischen Fragen geklärt sind und alle erforderlichen Dokumente sowie ggf. Genehmigungen und Erlaubnisse rechtzeitig und vollständig vorliegen.
- 3.3 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, Maßnahmen von behördlicher Hand und sonstige von der Aufzugbau Dresden GmbH nicht zu vertretende Umstände befreien die Aufzugbau Dresden GmbH für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Lieferpflichten. Dies gilt auch dann, wenn sich die Aufzugbau Dresden GmbH bei Eintritt der Hindernisse bereits im Verzug befindet.

4. Gefahrenübergang

- 4.1 Es gilt stets, auch bei Frei-Haus-Lieferungen, Gefahrenübergang ab Erfüllungsort. Der Gefahrenübergang erfolgt auch mit dem Tag der Meldung der Versandbereitschaft, wenn es aufgrund nicht von der Aufzugbau Dresden GmbH zu vertretenden Umständen nach der Versandbereitschaftsmeldung zu Versandverzögerungen kommt.
- 4.2 Transporte „frei Haus/Baustelle“ verstehen sich als Transportkostenübernahme durch die Aufzugbau Dresden GmbH. Sie verpflichtet die Aufzugbau Dresden GmbH nicht zu Regulierungen von Transportschäden oder Anlieferungsverzögerungen.

Amtsgericht Dresden HRB 1070
Geschäftsführer Martin Schmidt
Steuernummer 203/105/00160

Commerzbank Dresden
Konto 140 141 300
Blz 850 400 00

Maßvolle Lösungen

5. Abnahme

- 5.1 Der Kunde hat die Leistung nach vertragsgerechter Erbringung abzunehmen. Auf Wunsch der Aufzugbau Dresden GmbH ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen, in dem Beanstandungen und erkennbare Mängel verbindlich aufgeführt werden. Verdeckte Mängel hat der Kunde nach der Entdeckung unverzüglich schriftlich und detailliert zu rügen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Zahlungen des Kunden sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Abzug von Skonti oder Rabatten bedarf einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit der Aufzugbau Dresden GmbH.
- 6.2 Zahlungen sind für die Aufzugbau Dresden GmbH kosten- und spesenfrei zu bewirken.
- 6.3 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur insoweit ausüben, als der diese Rechte begründende Anspruch auf demselben rechtlichen Verhältnis beruht, wie der Anspruch von der Aufzugbau Dresden GmbH.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die Firma Aufzugbau Dresden GmbH bleibt Eigentümer der gelieferten Produkte, bis der Besteller den Kaufpreis vollständig bezahlt hat. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist die Aufzugbau Dresden GmbH berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Die Aufzugbau Dresden GmbH ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- 7.2 Der Kunde darf die gelieferten Produkte vor Ausgleich der Forderungen der Aufzugbau Dresden GmbH im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiterverwenden.
- 7.3 Zur weiteren Sicherung der vom Eigentumsvorbehalt erfassten Forderungen der Aufzugbau Dresden GmbH tritt der Kunde bereits jetzt sämtliche Forderungen, welche ihm aus der Weiterveräußerung der unveränderten oder veränderten Produkte erwachsen, an die Aufzugbau Dresden GmbH ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Rechnungswertes der weiterveräußerten Produkte unter Einschluss der Umsatzsteuer.
- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss er diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 7.5 Bei Pfändungen, sonstigen Eingriffen Dritter oder etwaigen Beschädigungen oder Vernichtung hat der Besteller die Aufzugbau Dresden GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren. Ebenso sind der Aufzugbau Dresden GmbH ein Besitzwechsel der Kaufsache sowie der eigene Wohnsitzwechsel des Bestellers unverzüglich mitzuteilen. Pfandgläubiger sind von dem Eigentumsvorbehalt unverzüglich zu unterrichten.
- 7.6 Werden die Vorbehaltsgegenstände vom Besteller bzw. im Auftrag des Bestellers als wesentliche Bestandteile in das Grundstück bzw. Gebäude eines Dritten eingebaut, so tritt der Besteller schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung mit allen Nebenrechten, einschließlich der Einräumung einer Sicherheitshypothek, an die Aufzugbau Dresden GmbH ab. Werden Vorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück des Bestellers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus der Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an die Aufzugbau Dresden GmbH ab.
- 7.7 Übersteigt der Wert der für die Aufzugbau Dresden GmbH bestellten Sicherheiten die Forderungen der Aufzugbau Dresden GmbH aus Lieferung und Leistung gegen den Kunden um mehr als 10%, so wird die Aufzugbau Dresden GmbH nach eigenem Ermessen auf Wunsch des Kunden überschüssige Sicherheiten freigeben.

8. Mängelansprüche

- 8.1 Jede Lieferung ist unverzüglich nach Erhalt auf Mängel, Beschädigungen und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind der Aufzugbau Dresden GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 8.2 Für Mängel seiner Lieferungen und Leistungen leistet die Aufzugbau Dresden GmbH nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Der Kunde hat nicht das Recht, einen Mangel selbst zu beseitigen und Erstattung der dadurch entstandenen Kosten zu verlangen. Schlägt die von der Aufzugbau Dresden GmbH gewählte Art der Nacherfüllung auch im zweiten Versuch fehl, kann der Kunde die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.
- 8.3 Die von der Aufzugbau Dresden GmbH erbrachten Lieferungen und Leistungen sind frei von Mängeln, wenn sie die Beschaffenheit haben, die die Aufzugbau Dresden GmbH mit dem Kunden in einer Spezifikation oder Liefervorschrift schriftlich vereinbart hat. Fehlt eine solche Vereinbarung, so sind die Lieferungen und Leistungen mangelfrei, wenn sie die Beschaffenheit haben, die die Aufzugbau Dresden GmbH in ihren technischen Datenblättern, Spezifikationen oder Zeichnungen abschließend beschrieben hat.

9. Haftungsbeschränkung – Schadensersatz

- 9.1 Die Aufzugbau Dresden GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Aufzugbau Dresden GmbH nur, wenn es um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geht, welche sich aus der Natur des Vertrages ergeben oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet. Auch dann ist der Schadenersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen sind bei leichter Fahrlässigkeit Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- 9.2 Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.3 Die Aufzugbau Dresden GmbH haftet nicht für unsachgemäße Anwendung ihrer Produkte und daraus entstehenden Schäden.

10. Gerichtsstand – Erfüllungsort

- 10.1 Ist der Kunde Kaufmann oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist als Gerichtsstand der Geschäftssitz der Firma Aufzugbau Dresden GmbH in Dresden vereinbart. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen.
- 10.2 Sofern aus der Auftragsbestätigung sich nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

11. Sonstiges

- 11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen aus dem UN-Kaufrecht sowie des deutschen Kollisionsrechts finden keine Anwendung.
- 11.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.